



Beteiligungsstrategie

Legislaturperiode 2024 – 2028

gemäss § 28 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHGG

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Arten von Beteiligungen	4
3.	Beteiligungscontrolling	5
4.	Beteiligungsstrategie.....	6
5.	Ziele für die Legislaturperiode 2024 – 2028	7
6.	Zusammenfassung und Würdigung	8
7.	Antrag Gemeinderat.....	8
8.	Bericht der Controllingkommission	8
9.	Inkrafttreten	9
10.	Anhang	9

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage und Rechtsgrundlage

Kanton und Gemeinden können die Erfüllung von Aufgaben im Rahmen der Gesetzgebung an Personen und Organisationen des öffentlichen oder des privaten Rechts übertragen. Sie können Organisationen des öffentlichen und des privaten Rechts schaffen oder sich daran beteiligen (§ 14 Kantonsverfassung des Kantons Luzern). Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden sieht vor, dass die Gemeinden eine Beteiligungsstrategie erarbeiten und diese alle vier Jahre den Stimmbürgern zur Kenntnisnahme vorlegen. Die gesetzlichen Grundlagen (FHGG) präsentieren sich wie folgt:

§ 26 Organisationen mit kommunaler Beteiligung

1 Eine Gemeinde kann sich an einem Unternehmen gemäss § 44 Absatz 1 des Gemeindegesetzes mittels Finanz- und Sacheinlagen und mittels Einsitzrecht im strategischen Leitungsorgan beteiligen.

§ 27 Beteiligungscontrolling

1 Das Beteiligungscontrolling bezweckt

- a. die Wahrung der Eignerinteressen,
- b. die Koordination zwischen Eigner- und Unternehmensinteressen,
- c. die Umsetzung der Risikopolitik,
- d. die Schaffung von Transparenz über die Beteiligungen,
- e. die Standardisierung der Instrumente und Prozesse zur Steuerung der Organisationen mit kommunaler Beteiligung.

2 Das Beteiligungscontrolling besteht aus der Beteiligungsstrategie und dem Beteiligungsspiegel.

§ 28 Beteiligungsstrategie

1 Die Beteiligungsstrategie ist ein Planungsinstrument mit den strategischen Vorgaben für die Gesamtheit der Beteiligungen der Gemeinde.

2 Die Beteiligungsstrategie hält für jede Organisation mit kommunaler Beteiligung die Ziele der Gemeinde als Eignerin und die Vorgaben an das strategische Leitungsorgan fest.

3 Der Gemeinderat legt die Beteiligungsstrategie den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparslament alle vier Jahre vor.

§ 29 Beteiligungsspiegel

1 Die Berichterstattung über die Organisationen mit kommunaler Beteiligung erfolgt im Beteiligungsspiegel. Dieser wird der Jahresrechnung im Anhang beigefügt.

1.2 Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm sind strategische Planungsinstrumente des Gemeinderates und zeigen die finanzielle und strategische Entwicklung der Gemeinde auf. Die Beteiligungsstrategie verweist auf die verschiedenen Geschäftsbeziehungen der Gemeinde.

2. Arten von Beteiligungen

Die im Anhang 1 aufgeführten "Beteiligungen" können in drei Kategorien eingeteilt werden, wobei zu berücksichtigen ist, dass es sich um Beteiligungen im weiteren Sinne gemäss dem FHGG (siehe Definition Ziffer 3.2) handelt. Es kommt nicht die aktienrechtliche Definition einer Beteiligung zur Anwendung.

A)

privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften) mit Einsatz im strategischen Leitungsorgan / Einflussnahme möglich.

Die Gruppe der privatrechtlichen Beteiligungen umfasst insbesondere Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften oder auch Stiftungen des privaten Rechts. Unter dieser Kategorie werden auch Vereine und Stiftungen aufgeführt, bei welchen die Einwohnergemeinde Oberkirch eine Mitbestimmung an der Generalversammlung oder Mitgliederversammlung oder ein Einsitzrecht oder Wahlrecht in den Stiftungsrat hat.

B)

öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)

Zur Gruppe der öffentlich-rechtlichen Unternehmen gehören insbesondere Gemeindeverbände, öffentlich-rechtliche Anstalten, Genossenschaften des öffentlichen Rechts oder auch Stiftungen des öffentlichen Rechts. Bei Gemeindeverbänden besteht gemäss § 55 des Gemeindegesetzes eine subsidiäre solidarische Haftung der Anschlussgemeinden.

C)

andere Positionen / Verträge mit Dritten (z.B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ZSO) oder Sitzgemeindemodell (Musikschule) oder Wasserversorgungsgenossenschaft, Strassenunterhaltungsgenossenschaft, usw.)

Zur dritten Gruppe gehören Beteiligungen, welche aufgrund von Gemeindeverträgen entstehen. Die Rechtsnatur dieser Verbindung hängt dabei vom Einzelfall ab. In der Praxis handelt es sich meist um einfache Gesellschaften des öffentlichen Rechts (ohne Rechtspersönlichkeit) oder um ein sogenanntes Sitzgemeindemodell. Beim Sitzgemeindemodell amtet die Standortgemeinde als Vollzugsorgan. Der Begriff der Beteiligung wird also bewusst weit gefasst.

Gewährleistungspflicht

Bei einer von der Gemeinde selber erfüllten Aufgabe trägt die Gemeinde die Aufgabe, dass eine Leistung tatsächlich und in der gewünschten Qualität erbracht wird. In der Fachsprache spricht man von der sogenannten Erfüllungs- und der Gewährleistungsgarantie.

Bei einer ausgelagerten Aufgabe trägt das Gemeinwesen immer noch die Gewährleistungspflicht. Mangelhafte Leistungen fallen also immer auf das Gemeinwesen zurück und können letztlich immer beim Gemeinwesen eingefordert werden. Die Gemeinde haftet also auch, wenn beauftragte Dritte ihren Verpflichtungen im Zusammenhang mit der übernommenen Aufgabe nicht (mehr) nachkommen können.

3. Beteiligungscontrolling

3.1 Grundsatz

Das Beteiligungscontrolling besteht aus einer Beteiligungsstrategie und dem Beteiligungsspiegel. Das Planungsinstrument ist die Beteiligungsstrategie. Es handelt sich um ein strategisches Instrument und die Aktualisierung hat daher mindestens alle vier Jahre zu erfolgen (Kenntnisnahme Gemeindeversammlung). Die Berichterstattung erfolgt über den Beteiligungsspiegel. Der Beteiligungsspiegel ist im Jahresbericht integriert und wird jährlich aktualisiert.

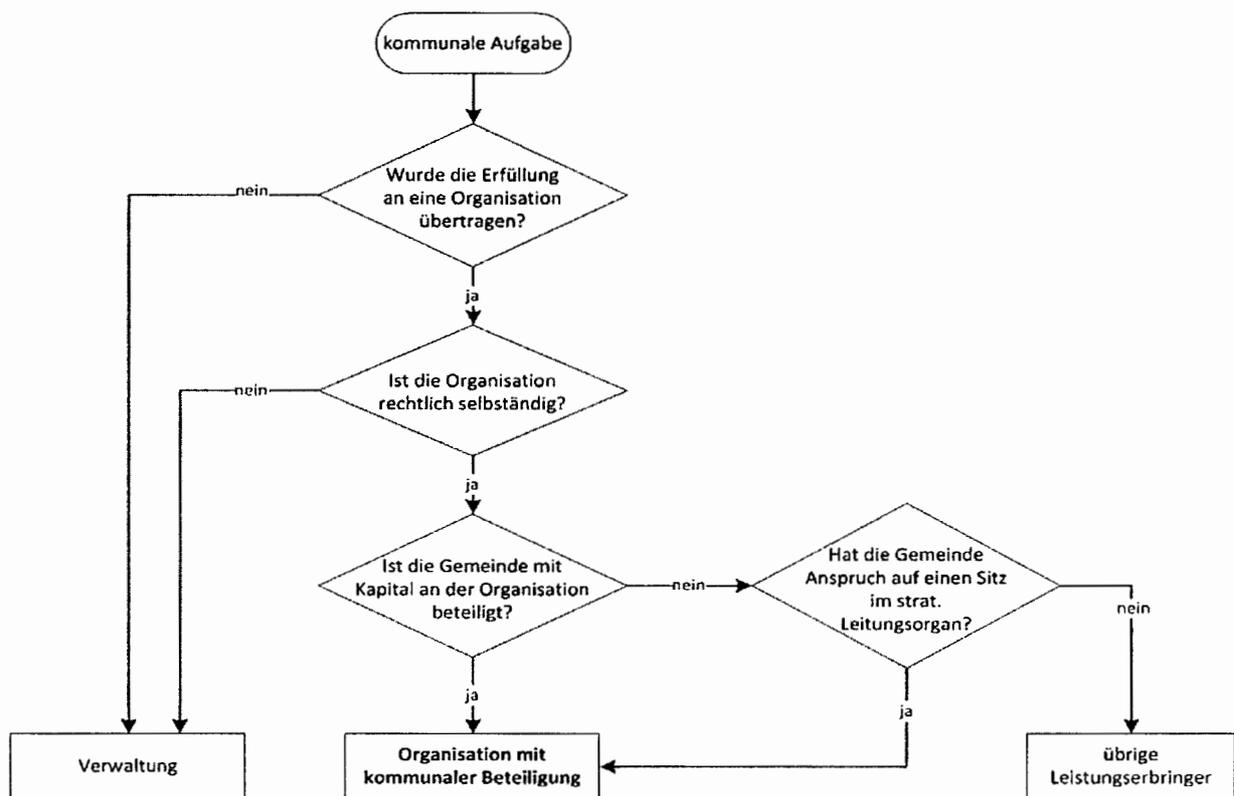
3.2 Organisation mit kommunaler Beteiligung

Der Begriff «Organisation mit kommunaler Beteiligung» wird gemäss dem Handbuch Rechnungswesen Luzerner Gemeinde Ziffer 2.7.4 wie folgt umschrieben:

Das Beteiligungscontrolling umfasst jene rechtlich selbständigen Organisationen, an die eine kommunale Aufgabe übertragen wurde und an denen die Gemeinde beteiligt ist. Gemeinhin wird unter Beteiligung eine finanzielle Beteiligung verstanden. Diese Definition würde aber in diesem Kontext zu kurz greifen, denn zahlreiche öffentliche Aufgaben werden an Organisationen ausgelagert, an denen die Gemeinde sich gar nicht finanziell beteiligen kann, auf welche die Gemeinde aber trotzdem einen erheblichen Einfluss ausübt. Dies ist vor allem bei Vereinen und Stiftungen der Fall. In diesen Fällen ist ausschlaggebend, ob die Gemeinde gemäss den Statuten oder einem gleichwertigen Dokument auf die Zusammensetzung des strategischen Leitungsorgans Einfluss nehmen kann. Dazu genügt, dass die Gemeinde das Recht auf einen Sitz im strategischen Leitungsorgan hat, unbesehen davon, ob sie von diesem Recht Gebrauch macht oder nicht. Es gibt Organisationen (z.B. Verkehrsverbund Luzern), die dem Total aller Luzerner Gemeinden Sitze im strategischen Leitungsorgan zusichern. In diesem Fall gilt eine solche Organisation für alle Gemeinden als Organisation mit kommunaler Beteiligung, unabhängig davon, ob ein Gemeindevertreter einer einzelnen Gemeinde in der Organisation Einsitz hat oder nicht.

Zusammenfassend lässt sich der Begriff «Organisationen mit kommunaler Beteiligung» wie folgt definieren:

Rechtlich selbständige Organisationen, an die eine kommunale Aufgabe übertragen wurde und an denen die Gemeinde finanziell entweder beteiligt ist oder in denen sie Anspruch auf einen Sitz im strategischen Leitungsorgan hat. Diese Definition lässt sich mit folgendem Entscheidungsbaum veranschaulichen:



4. Beteiligungsstrategie

Bei der Steuerung rechtlich selbständiger Organisationen besteht ein Spannungsfeld zwischen der betrieblichen Autonomie und der politischen Einflussnahme. Die Steuerung soll sicherstellen, dass die Ziele stufengerecht von einer Führungsebene auf die nächste übermittelt werden können. In der Beteiligungsstrategie zeigt der Gemeinderat seine strategischen Überlegungen in Bezug auf die Beteiligung auf.

Im Beteiligungsspiegel sind alle Arten von Beteiligungen im weiteren und engeren Sinn der Einwohnergemeinde Oberkirch aufgelistet (Anhang 1). Die Beteiligungen sind in die drei Risikogruppen eingeteilt:

- A = hohes Risiko (hohes finanzielles Risiko und hohe politische Auswirkung)
- B = mittleres Risiko (geringer finanzieller Schaden und geringe politische Auswirkung)
- C = tiefes Risiko (kein finanzielles Risiko und keine politische Auswirkung)

Die Betrachtung erfolgt einerseits aus finanzieller Sicht andererseits sind die politischen Auswirkungen zu berücksichtigen. Die politischen Auswirkungen beinhalten das Reputationsrisiko und die Bedeutung für die Gemeinde.

Für die Beteiligungen, welche als Organisationen mit kommunaler Beteiligung gelten und in der Risikogruppe A eingeteilt sind, ist eine Beteiligungsstrategie und eine Leistungsvereinbarung zu definieren. Dies trifft auf die folgenden Beteiligungen zu:

- Leben im Alter Oberkirch AG (LIAO AG)
- Energie Oberkirch AG

Bei den übrigen Beteiligungen wird keine spezifische bzw. eine einfache Eignerstrategie definiert. Aus dem Beteiligungsspiegel sind die wesentliche Angaben wie Anteil der Gemeinde, Zweck, erbrachte Leistung, kommunale Aufgabe ersichtlich (siehe Anhang 1) und die strategischen Ziele definiert (z.B. Beteiligung halten, ausbauen usw.). Bei diesen übrigen Beteiligungen ergeben sich die beteiligungs-strategischen Vorgaben in der Regel aus dem Gesetz (z.B. Gemeindeverbände), aus den Statuten der Organisationen und allenfalls aus Leistungsvereinbarungen.

Zudem werden bei allen Beteiligungen die Jahresrechnungen durch den zuständigen Aufgabenbereich kritisch durchgesehen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Das zuständige Gemeinderatsmitglied oder der/die Delegierte der Gemeinde wird ermächtigt, an der Versammlung der Organisation die Stimme der Einwohnergemeinde Oberkirch zu vertreten. Die Zuständigkeiten sind aus dem Beteiligungsspiegel ersichtlich.

5. Ziele für die Legislaturperiode 2024 – 2028

Der Gemeinderat hat die folgenden Ziele für die Periode 2024 - 2028 festgelegt:

Leben im Alter Oberkirch AG

Darlehensrückführung, ab 2025 – 2027 von jährlich CHF 700'000.00 und Rückzahlung Darlehen/Ablösung und Finanzierung durch Bank ab 01.07.2027 von CHF 9'000'000.00.

Im Zusammenhang mit dem Angebot der Alterswohnungen ist zu klären, ob die neuen Alterswohnungen Feld durch die LIAO AG gemietet werden oder durch die Gemeinde.

Energie Oberkirch AG

Ausarbeitung einer Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Energie Oberkirch AG
Ausbau gemäss den heutigen vorhandenen Kapazitäten.
Rückzahlung des Darlehens von CHF 200'000.00 im 2025.

Biogasanlage Rosenau GmbH

Es ist zu prüfen, die Anteile den anderen Gesellschaftern oder Dritten zum Kauf anzubieten. Die Beteiligung der Gemeinde Oberkirch war im Hinblick auf die Initialisierung der Biogasanlage wichtig. Ob eine Beteiligung im aktuellen (energie-)politischen und wirtschaftlichen Umfeld geboten ist, ist zu klären.

Gemeindeverband Seeblick

Im Zusammenhang mit dem Neubau des Pflegezentrums Seeblick wird sich der Gemeinderat in den nächsten Monaten entscheiden, ob er aus dem Gemeindeverband austreten wird oder nicht. Solange die Strategie, die Finanzierung und das künftige Angebot des Seeblicks nicht hinlänglich geklärt sind, kann noch nicht über einen Austritt entschieden werden.

Alle übrigen Beteiligungen werden wie bisher weitergeführt.

6. Zusammenfassung und Würdigung

Die 100%-Beteiligungen an der Leben im Alter Oberkirch AG (LIAO AG) und der Energie Oberkirch AG sind die bedeutendsten "Organisationen mit kommunaler Beteiligung" der Einwohnergemeinde Oberkirch. Diese beiden Organisationen weisen die höchsten finanziellen Risiken und auch die höchsten Reputationsrisiken auf. Der Gemeinderat nimmt als Alleinaktionärin seine Rechte und Pflichten anlässlich der jährlichen Generalversammlung wahr. Die Rechnung der LIAO AG wird durch die externe Revisionsstelle Convicta Treuhand AG, Sursee, geprüft und die Rechnung der Energie Oberkirch AG durch die Controllingkommission der Gemeinde Oberkirch plausibilisiert.

7. Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, die Beteiligungsstrategie zur Kenntnis zu nehmen.

8. Bericht der Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir die Beteiligungsstrategie der Gemeinde Oberkirch beurteilt. Die Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling. Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Beteiligungsstrategie den gesetzlichen Vorschriften. Den Inhalt beurteilen wir als nachvollziehbar, realistisch und zielführend. Die Controllingkommission empfiehlt, die Beteiligungsstrategie der Gemeinde Oberkirch zur Kenntnis zu nehmen.

9. Inkrafttreten

Diese Beteiligungsstrategie tritt per 01. Januar 2025 in Kraft.

10. Anhang

Der Beteiligungsspiegel befindet sich im Anhang.

Oberkirch, 24. Oktober 2024

GEMEINDERAT OBERKIRCH



Raphael Kottmann
Gemeindepräsident



Markus Inauen
Gemeindeschreiber



zur Kenntnis an die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2024

Beteiligungsspiegel 2025

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen

Name, Sitz	Rechtsform	Organisation mit kommunaler Beteiligung	Gesamtkapital der Beteiligung	Anteil Gemeinde	Buchwert der Beteiligung	zuständiger Gemeinderat	Zweck, erbrachte Leistung	kommunale Aufgabe	strategische Ziele	Einflussnahme	Risiko	Risikogruppe	Mitglied Organe	Delegierte
A) privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)														
Leben im Alter Oberkirch AG	Aktiengesellschaft	ja	8'000'000.00	100 %	8'000'000.00	Sozialvorsteherin	Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der stationären Pflege und Betreuung für alle und pflegebedürftige Menschen, gestützt auf einen öffentlichen Vorsorgeauftrag	stationäre Pflege, medizinische Dienstleistungen, Angebot leistungsstärkerer Dienstleistungen und Dienstleistungsangebot für das Wohnen mit Dienstleistung für ältere Menschen in Oberkirch Alterswohnungen	Beteiligung halten, bedarfsgerechte, qualitativ gute Pflege, möglichst tiefe Restfinanzierungsbeiträge	Einsatz in Verwaltungsrat Teilnahme an Generalversammlungen Betrieblicher Leistungsauftrag	Alleinaktionärin und Darlehensgeberin, Reputationsrisiko	A	Sonderegger-Müller Luigardis	Verwaltungsrat und Gemeinderat bestimmen Generalversammlung
Energie Oberkirch AG Finanzvermögen	Aktiengesellschaft	ja	500'000.00	100 %	500'000.00	Bauvorsteherin	Betrieb eines Wärmeverbundes und weitere Anlagen für die Produktion von Energie		Beteiligung halten Versorgungssicherheit erneuerbarer Energie	Einsatz in Verwaltungsrat Teilnahme an Generalversammlungen Betrieblicher Leistungsauftrag	Alleinaktionärin und Darlehensgeberin, Reputationsrisiko, Versorgungssicherheit	A	Areger Ladina	Verwaltungsrat und Gemeinderat bestimmen Generalversammlung
Aquaregio AG	Aktiengesellschaft / 11'000'000	ja	100'000.00	0.01 %	100'000.00	Gemeindepräsident	Beschaffung, Bewirtschaftung, Aufbereitung und Transport, Speicherung und Übergabe des Wassers an die Gemeinde.	Sicherstellung Trinkwasserversorgung (primäre Anlagen) Aufsicht gemäss Vorgaben Kanton	Beteiligung halten Versorgungssicherheit Trinkwasser	Einsatz im Verwaltungsrat Teilnahme an Generalversammlungen	Versorgungssicherheit	B	Kottmann Raphael	Bauvorsteherin
Wasserversorgung Oberkirch AG	Aktiengesellschaft / 200'000	ja	54'000.00	10 %	54'000.00	Bauvorsteherin	Betrieb und Führung der Wasserversorgung Oberkirch; Beschaffung von Wasser, Bau und Unterhalt von Versorgungsanlagen	Sicherstellung Trinkwasserversorgung (sekundäre Anlagen) Aufsicht gemäss Vorgaben Kanton	Beteiligung halten Versorgungssicherheit Trinkwasser	Teilnahme an Generalversammlungen	Versorgungssicherheit	B		Bauvorsteherin
Biogasanlage Rosenau GmbH Finanzvermögen	Gesellschaft mit Beschränkter Haftung / 555'000	ja	40'000.00	7.2 %	40'000.00	Bauvorsteherin	Betrieb einer Biogasanlage Verwertung von vergärbaren Substanzen Produktion von Energie in Form von Elektrizität und Wärme		Beteiligung verkaufen	Teilnahme an Generalversammlungen	klein	C		Bauvorsteherin
Raumdatenpool	Verein	ja	n/a	n/a	n/a	Bauvorsteherin	Austausch raumbezogener Daten	Vollzug Geoinformationsgesetz	Beteiligung halten, Integration in die kantonale Dienststelle	Teilnahme an Generalversammlung	klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	C		
Verkehrsverbund Luzern (VVL)	öffentlich rechtliche Anstalt	ja	n/a	n/a	n/a	Bauvorsteherin	Organisation öffentlicher Verkehr im Kanton Luzern	Erschliessung mit öffentlichem Verkehr	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben, zielorientierte Mittelverwendung, gute Erschliessung der Gemeinde, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen	Gemeindevertreter werden durch Verband Luzerner Gemeinden (VLG) gewählt	klein	C		
Verband Luzerner Gemeinden (VLG)	Verein	nein	n/a	n/a	n/a	Alle Gemeinderäte	Interessevertreter der Gemeinden in verschiedenen Bereichen wie Raumplanung, Finanzen, Umwelt und Verkehr, Bildung etc. und Weiterbildung	Wahrung der Interessen	Beteiligung halten, Berücksichtigung der Anliegen der Gemeinden, Interessenwahrung gegenüber Kanton	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	C		Gemeindepräsident und Finanzvorsteher
Sempachersee Tourismus	Verein	nein	n/a	n/a	n/a	Gemeindepräsident	Vermarkung der touristischen Angebote	freiwillige Aufgabe, Inkasso Kurtaxe	Beteiligung halten, Region touristisch besser vermarkten und bekannt machen	Teilnahme an Generalversammlung	klein, kein besonderes Risiko	C		Gemeindepräsident
Eishalle Sursee Finanzvermögen	Genossenschaft	ja	n/a	n/a	1.00	Gemeindepräsident	bezweckt in gemeinsamer Selbsthilfe ihrer Mitglieder die Schaffung und den Betrieb von Kunsteisflächen, insbesondere durch den Betrieb "Eishalle Sursee" mit der dazugehörigen Infrastruktur	freiwillige Aufgabe	Beteiligung halten	Teilnahme an Generalversammlung	klein, für die Verbindlichkeiten haftet nur das Genossenschaftsvermögen	C		Gemeindepräsident
Sursee Woche AG Finanzvermögen	Aktiengesellschaft / 600'000	ja	n/a	n/a	1.00	Gemeindepräsident	Verlag von Regionalzeitungen, insbesondere der "Surseer Woche"	freiwillige Aufgabe	Beteiligung halten	Teilnahme an Generalversammlung	klein	C		
Zuckermühle Rapperswil AG Finanzvermögen	Aktiengesellschaft / 440'000	ja	n/a	n/a	1.00	Finanzvorsteher	Betrieb einer Zuckermühle sowie Fabrikation und Handel mit Zuckerproduktion aller Art, ferner Lagerung, Abpackung, Fabrikation, Handel und Transport von Waren aller Art sowie Logistik	freiwillige Beteiligung	Beteiligung verkaufen	Teilnahme an Generalversammlung	klein	C		
Genossenschaft Bootshaus Seecub Sursee Finanzvermögen	Genossenschaft	ja	n/a	n/a	1.00	Gemeindepräsident	Bau und Betrieb eines Bootshauses des Seecubs Sursee im Gebiet Trieter, Sursee; die Genossenschaft kann zu diesem Zwecke Grundeigentum erwerben oder entsprechende Baurechtsverträge abschliessen.	freiwillige Beteiligung	Beteiligung halten	Teilnahme an Generalversammlung	klein	C		
Genossenschaft Zeitgut RegioSursee Finanzvermögen	Genossenschaft	ja	n/a	n/a	1.00	Sozialvorsteherin	bezweckt die Verbreitung von Zeitschriften für Unterstützung und Begleitung (Nachbarschaftshilfe) als vierte Vorsorgesäule, Zeitgut RegioSursee kann non-monetäre, finanzielle, politische und andere Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zwecke direkt oder indirekt zusammenhängen.	freiwillige Beteiligung	Beteiligung halten	Teilnahme an Generalversammlung	klein	C		

B) öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)														
Name, Sitz	Rechtsform	Organisation mit kommunaler Beteiligung	Gesamtkapital der Beteiligung	Anteil Gemeinde	Buchwert der Beteiligung	zuständiger Gemeinderat	Zweck, erbrachte Leistung	kommunale Aufgabe	strategische Ziele	Einflussnahme	Risiko	Risikogruppe	Mitglied Organe	Delegierte
Zweckverband Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsfürsorge (ZSG)	Zweckverband	nein	n/a	n/a	n/a	Sozialvorsteherin	institutionelle Sozialhilfe, Gesundheitsförderung und Prävention	institutionelle Sozialhilfe gemäss Gesetz	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben, zielorientierte Mittelverwendung, Berücksichtigung Anliegen der Landschaft, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	C		Sozialvorsteherin
Seeblick - Haus für Pflege und Betreuung	Gemeindeverband	ja	0.00	n/a	0.00	Sozialvorsteherin	Der Gemeindeverband Seeblick führt das Pflegeheim Seeblick - Haus für Pflege und Betreuung, in Sursee. Dieses bietet pflegebedürftigen Menschen fachkompetente, ganzheitliche Pflege und Betreuung. Personen aus den Verbandsgemeinden haben einen prioritären Aufnahmeanspruch.	stationäre Pflege	Verbleib im Verband vorgesehen, Abdeckung für schwerstmerkmale Fälle, Weiterführung ist zu klären	Mitgliedschaft Verbandsleitung, Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	B		Sozialvorsteherin
Zentrum für Soziales	Gemeindeverband	nein	n/a	n/a	n/a	Sozialvorsteherin	Gesetzliche und freiwillige Sozialberatung, Führung unabhängige KESB	Kindes- und Erwachsenenschutz, Berufsbeistandschaft, freiwillige und gesetzliche Sozialarbeit (Suchtberatung usw.)	Beteiligung halten	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	C		Sozialvorsteherin
Gemeindeverband Strassenreinigung	Gemeindeverband	nein	n/a	n/a	n/a	Bauvorsteherin	Strassenreinigung	freiwillige Aufgabe	Beteiligung halten	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, Solidarhaftung im Verhältnis zu den in den vergangenen fünf Jahren entrichteten Beiträgen	C		Bauvorsteherin
RET regionaler Entwicklungsträger Sursee-Mittelland	Gemeindeverband	nein	n/a	n/a	n/a	Gemeindepräsident	Koordination regionaler Aufgaben wie Raumplanung, Finanzen, Umwelt und Verkehr, Bildung etc.	Verkehrs- und Raumplanung, Koordination regionale Zusammenarbeit	Beteiligung halten	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, kein besonderes Risiko	C		Gemeindepräsident und Bauvorsteherin
Gemeindeverband Abwasserreinigung Suraltal	Gemeindeverband	ja	n/a	n/a	n/a	Bauvorsteherin	Betrieb ARA Suraltal	Vollzug Gewässerschutzgesetzgebung (EGGSCHG), Siedlungsentwässerungsreglement	Beteiligung halten	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	C		Bauvorsteherin
Gemeindeverband Abfallentsorgung Luzern Land GALL	Gemeindeverband	nein	n/a	n/a	n/a	Bauvorsteherin	Entsorgung des häuslichen und kommunalen Abfalls	Vollzug Umweltschutzgesetzgebung (EGUSG), Abfallentsorgungsreglement	Beteiligung halten, effiziente und effektive Abfallentsorgung, umweltgerechte Verbrennung mit Energiegewinnung	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	C		Bauvorsteherin
Gemeindeverband Sempachersee	Gemeindeverband	nein	n/a	n/a	n/a	Bauvorsteherin	Betrieb Belüftungsanlage im Sempachersee	Vollzug Gewässerschutzgesetzgebung (EGGSCHG)	Beteiligung halten Gesundung des Sempachersees	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)	C		Bauvorsteherin

C) andere Positionen / Verträge mit Dritten (z.B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ZSO) oder Sitzgemeindemodell (Musikschule) oder Wasserversorgungsgenossenschaft, Strassenunterhaltsgenossenschaft, usw.)															
Name, Sitz	Rechtsform	Organisation mit kommunaler Beteiligung	Gesamtkapital der Beteiligung	Anteil Gemeinde	Buchwert der Beteiligung	zuständiger Gemeinderat	Zweck, erbrachte Leistung	kommunale Aufgabe	strategische Ziele	Einflussnahme	Risiko	Risikogruppe	Mitglied Organe	Delegierte	
Wirtschaftsförderung Luzern	Stiftung	nein	n/a	n/a	n/a	Gemeindepräsident	Standortmarketing, Ansiedlungen	Vollzug Wirtschaftsförderung	Beteiligung halten, Stärkung der Marke Luzern, Ansiedlungen im Wohnbereich auch für Gemeinden in der Landschaft	Leistungsvereinbarung jeweils über drei Jahre	klein, Haftung auf Stiftungsvermögen beschränkt	C			
Musikschule Region Sursee	Gemeindevertrag	ja		n/a	n/a	n/a	Bildungsvorsteherin	regionale Musikschule	Musikschule	Musikschulangebot in der Gemeinde	gemäss Gemeindevertrag	klein, Dienststelle innerhalb der Gemeindeförderung, keine erhöhtes Risiko als bei anderen integrierten Aufgaben	C	Bildungsvorsteherin	
Regionales Zivilstandsamt Sursee	Gemeindevertrag	nein		n/a	n/a	n/a	Gemeindepräsident	Betrieb des regionalen Zivilstandsamtes Sursee	Vollzug Zivilstandswesen	Beteiligung halten, effizienter und effektiver Betrieb des Zivilstandsamtes, reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden	Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen	klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt, jedoch würden Fehlentwicklung auf die Gemeinde zurückfallen	C		
Zivilschutzorganisation Nord-West (ZSO Nord-West)	Gemeindevertrag	nein		n/a	n/a	n/a	Finanzvorsteher	Betrieb der Zivilschutzorganisation Nord-West	Vollzug Zivilschutzgesetz	Beteiligung halten, Einsatzfähigkeit erhalten, Dienst an den Gemeinden pflegen, Arbeiten und Einsätze zu Gunsten der regionalen Bevölkerung ausführen, vernünftige Kostenentwicklung	Einsatz in Zivilschutzkommission	klein, Solidarhaftung für Betriebskosten	C	Finanzvorsteher	
Regionale Tierkörpermüllstelle RTKS, Triengen	Gemeindevertrag	nein		n/a	n/a	n/a	Bauvorsteherin	Betrieb und Unterhalt der regionalen Tierkörpermüllstelle Triengen	Vollzug Gesundheitsgesetz	Beteiligung halten Effizienter und effektiver Betrieb der Sammelstelle Geringe Emission, sauberer Betrieb Reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden	Einsatz Versammlung Vertragsgemeinden	klein	C		
Regionales Betreibungsamt Geuensee-Oberkirch-Scherkon	Gemeindevertrag	ja		n/a	n/a	n/a	Finanzvorsteher	Betrieb des regionalen Betreibungsamtes Oberkirch, Geuensee, Scherkon	Vollzug Betreibungs-wesen	Beteiligung halten Effizienter und effektiver Betrieb des Betreibungsamtes hohe Inkassoquote Reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden	via Vertrag	mittel (Betreibungsamter hat selber eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.)	B		
Feuerwehr Region Sursee	Gemeindevertrag	ja		n/a	n/a	n/a	Finanzvorsteher	Betrieb der Feuerwehr Region Sursee	Betrieb Feuerwehr, Vollzug Feuerwehrwesen	Beteiligung halten Rekrutierung genügend freiwillige Personen	Einsatz in Feuerwehrkommission	klein	C	Meier Elias, Mitglied Feuerwehrkommission	Finanzvorsteher
Gemeindeführungstab Region Sursee (GFSRS)	Gemeindevertrag	ja		n/a	n/a	n/a	Finanzvorsteher	Bewältigung Grossereignisse / Notlagen	Vollzug Gesetz über den Bevölkerungsschutz/Zivilschutz	klein (Solidarhaftung)	Einsatz im Kernstab	klein	C		Finanzvorsteher
Sekundarschulkreis Sursee	Gemeindevertrag	ja		n/a	n/a	n/a	Bildungsvorsteherin	Betrieb des Oberstufenzentrums Sursee	Volksschulbildung, Oberstufe	Beteiligung halten Qualitativ hochstehende Bildung der Schüler effizienter und effektiver Betrieb Finanzielle Beteiligung am neuen Oberstufenzentrum	Mitgliedschaft Kommission der Oberstufe	klein	C		Bildungsvorsteherin
Schulische Dienste, Sursee	Gemeindevertrag	nein		n/a	n/a	n/a	Bildungsvorsteherin	Betrieb der schulischen Dienste Sursee	Vollzug Volksschulbildungsgesetz (VBC)	Mitgliedschaft vom Kanton vorgeschrieben Qualitativ hochstehende Bildung der Schüler Effizienter und effektiver Betrieb der Dienste Reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden Einhaltung des Datenschutzes	Nur informelle Möglichkeiten	klein	C		
Regionale Alimenterhilfe	Gemeindevertrag	nein		n/a	n/a	n/a	Sozialvorsteherin	Betrieb Regionale Alimenterhilfe Sursee	Betrieb Alimenterhilfe gemäss Gesetz	Beteiligung halten Effizienter und effektiver Betrieb der Alimenterhilfe Reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden	via Vertrag	klein	C		
Friedhof Sursee	Gemeindevertrag	nein		n/a	n/a	n/a	Bauvorsteherin	Betrieb und Unterhalt Friedhof Dägerstein Sursee	Vollzug Gesundheitsgesetz / Bestattungsverordnung	Beteiligung halten Würdige Besattung Informativbegleitung der Angehörigen ansprechende, zeitgemässe Friedhofgestaltung kostendeckende Tarife	kaum (gesetzliche Verordnung über das Bestattungswesen)	klein	C		
Spitex-Verein Sursee und Umgebung	Verein	ja		n/a	n/a	n/a	Sozialvorsteherin	Erbringung ambulanter Pflegedienstleistungen	Vollzug Betreuungs- und Pflegegesetz	Beteiligung halten Bedarfsgerechte, kundenorientierte Dienstleistungen Stärkung der Selbständigkeit der Pflegebedürftigen Selbstverantwortlich-präventiv-ambulant-stationär	Teilnahme an Generalversammlungen	Mittel (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt) Aufgabe fällt im Notfall an Gemeinde zurück	C	Sonderegger-Müller Lutgardis	Sozialvorsteherin
Trägerverein Regionalbibliothek Sursee	Verein	ja		n/a	n/a	n/a	Bildungsvorsteherin	Einrichtung, Betrieb und Ausbau der Regionalbibliothek Sursee im Sinne einer öffentlichen Freihandbibliothek	Sicherstellung Zugang Bibliothek	Beteiligung halten	Teilnahme an Generalversammlungen	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)	C		
Regionale Jugendarbeit Fachbereich Gesellschaft Stadt Sursee	Leistungsvereinbarung	nein		n/a	n/a	n/a	Bildungsvorsteherin	Soziokulturelle Einrichtung, die sich für einen starken Zusammenhalt in einer vielfältigen Gesellschaft einsetzt	Sicherstellung Angebot für Jugendliche	Beteiligung halten	via Leistungsvereinbarung	klein	C		
Spielgruppe Oberkirch	Verein (Leistungsvereinbarung)	nein		n/a	n/a	n/a	Bildungsvorsteherin	Betrieb einer Spielgruppe in Oberkirch	Sicherstellung Spielgruppenangebot in Oberkirch	Beteiligung halten	via Leistungsvereinbarung	klein	C		
Spielgruppe Sursee	Verein (Leistungsvereinbarung)	nein		n/a	n/a	n/a	Bildungsvorsteherin	Betrieb einer Spielgruppe in Sursee	Sicherstellung Spielgruppenangebot in Sursee	Beteiligung halten	via Leistungsvereinbarung	klein	C		
Ludothek Sursee	Verein (Leistungsvereinbarung)	nein		n/a	n/a	n/a	Bildungsvorsteherin	Betrieb einer Ludothek in Sursee und der Region	Sicherstellung Zugang Ludothek	Beteiligung halten	via Leistungsvereinbarung	klein	C		

Bemerkungen:
- im Beteiligungsspiegel der Gemeinde Oberkirch sind die Beteiligungen vom Finanz- und Verwaltungsvermögen enthalten.